



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/1999/00079

TOP:

Datum: 08.09.1999

Wiedervorlage . . .

e

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am Büro des OB

t

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	22.09.1999	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	29.09.1999	öffentlich beschließend			

Betreff:

Neubesetzung der Gremien der Deutsche Städtereklame GmbH, der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH und der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt unter Widerruf der Bestellung der bisherigen städtischen Vertreter jeweils als Vertreter der Stadt Halle (Saale)

- 1) - in die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH:

Herrn/Frau _____;

- 2) - in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH:

Herrn/Frau _____;

- 3) - sowie in den Aufsichtsrat der Deutsche Städtereklame GmbH:

Herrn/Frau _____.

- 4) Der Stadtrat wählt neben einem ordentlichen Aufsichtsratsmitglied als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Deutschen Städtereklame:

Herrn/Frau _____.

Dr. Rauen
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erfordert es, den Aufsichtsrat der Deutsche Städtereklamе GmbH (DSR), den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) sowie die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH neu zu besetzen.

Laut der Gesellschaftsverträge dieser Unternehmen (vgl. § 10 Abs. 2, 2. Alt. Gesellschaftsvertrag der DSR; § 18 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der MDV sowie § 9 Abs. 1 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH) sind neben dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) jeweils noch ein weiterer städtischer Vertreter in die Aufsichtsräte von DSR und MDV bzw. in die Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH zu entsenden.

Bei der DSR ist gemäß § 10 Abs. 2, 2. Alt. des Gesellschaftsvertrages der DSR für die Stadt Halle (Saale) neben einem ordentlichen Aufsichtsratsmitglied noch ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zu entsenden. Das stellvertretende Mitglied wird gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der DSR nur tätig, wenn das ordentliche Aufsichtsratsmitglied an der Ausübung seiner Geschäfte verhindert ist.

Gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GemO LSA vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, kraft Gesetzes. Ist gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 GemO LSA neben dem Oberbürgermeister ein einzelner weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung oder in den Aufsichtsrat eines kommunalen Unternehmens zu entsenden, hat eine Wahl dieses Vertreters durch den Stadtrat stattzufinden. Es erfolgt somit keine Entsendung nach entsprechender Benennung seitens der Fraktionen im Sinne von § 119 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 GemO LSA (dieses Verfahren findet nur Anwendung, wenn mehr als nur ein einzelner weiterer Vertreter in ein Gesellschaftsgremium zu entsenden ist).

Folglich sind die von der Stadt in die o.g. Gremien zu entsendenden Personen gemäß § 54 Abs. 3 GemO LSA zu wählen. Hiernach wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Gewählt ist die Person, für welche die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für welche die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

Bisher liegen folgende Wahlvorschläge seitens der Fraktionen vor:

Die CDU-Fraktion stellt folgende Personen zur Wahl:

- Herrn Wolfgang Kupke für den Sitz im Aufsichtsrat der DSR;
- Herrn Ingo Kautz für den Sitz im Aufsichtsrat der MDV;
- N.N. für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

Die PDS-Fraktion stellt folgende Personen zur Wahl:

- Herrn Klaus Müller für den Sitz im Aufsichtsrat der DSR;
- Herrn Uwe Heft für den Sitz im Aufsichtsrat der MDV;
- N.N. für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

Die SPD-Fraktion stellt folgende Personen zur Wahl:

- Frau Gabriele Maier für den Sitz im Aufsichtsrat der DSR;
- Herrn Andreas Strauch für den Sitz im Aufsichtsrat der MDV;
- N.N. für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

Die HAL-Fraktion stellt folgende Personen zur Wahl:

- Frau Prof. Dorothea Vent für den Sitz im Aufsichtsrat der DSR;
- Herrn Wolfram Föhse für den Sitz im Aufsichtsrat der MDV;
- N.N. für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

Aufgrund der Neuwahl städtischer Vertreter in die o.g. Gesellschaftsgremien sind die Bestellungen der bisherigen Vertreter der Stadt Halle (Saale) dementsprechend zu widerrufen.